



Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Jänner d. J. aus Anlaß der Vollendung des Zellengefängnisbaues in der Strafanstalt zu Graz dem Landesgerichtspräsidenten d. selbst Florian Gabriel in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen dieses Baues, sowie seiner ausgezeichneten dienstlichen Verwendung überhaupt, das Ritterkreuz Allerhöchsthies Leopold-Ordens mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen und zu gestatten geruht, daß dem Oberstaatsanwälte Dr. Hermann Mulley, dem Baurathe Franz Hohenburger und dem Ministerialingenieur Franz Maurus der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit ihrer eben so eifrigen als ersprießlichen Mitwirkung zu der Vollendung des besagten Baues bekannt gegeben werde.

Ferner haben Se. k. und k. Apostolische Majestät dem grazer Stadtbaumeister Jakob Bullmann in Anerkennung seines bei der Ausführung dieses Baues betheiligten loyalen und patriotischen Sinnes das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren J. Bieberfeld, Jakob Jakoby und Julius Rothgiefßer die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Wiener Mineralwasser-Actiengesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Agiozuschlag

zu den Fahr- und Frachtgebühren auf den österreichischen Eisenbahnen.

Vom 1. Februar 1873 ab wird der Agiozuschlag zu den hievon betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 5 pCt. berechnet. Die zugunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

Außerdem wurden nachstehende Gebühren von der Einhebung eines Agiozuschlages befreit:

1. Auf den Linien der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft die Preise der am 1. Jänner 1873 eingeführten Tour- und Retourbillets.
2. Auf der k. k. priv. Kaiserin-Elisabeth-Bahn die Sätze der am 1. Jänner 1873 für die Strecke Salzburg-Hallein eingeführten Specialtarife für Kohle und Salz.
3. Auf der k. k. priv. Kaschau-Oderberger Bahn die in österr. Währung ausgeworfenen Sätze des directen Tarifes vom 1. Dezember 1872 für die Beförderung von Wein von Kaschau nach den russischen Stationen Lodz und Warschau.
4. Auf der k. k. priv. Prag-Duzer Bahn die Lagergebühren, Versicherungsprämien und die Nachnahmepropositionen sowie jene Gebühren, für welche im Tarife die Befreiung vom Agiozuschlage ausdrücklich ausgesprochen ist.
5. Auf der k. k. priv. Dniester-Bahn sämtliche Nebengebühren mit Ausnahme der Manipulationsgebühr, ferner die Gebühren der Specialtarife 1 bis 3 und endlich die allgemeine Versicherungsgebühr des Militärtarifes.
6. Auf den Linien der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft die Sätze des am 15. Jänner wirksam gewordenen Specialtarifes für Holzkohle, Serie XIV, b. Wien, am 24. Jänner 1873.

Nichtamtlicher Theil.

Die Wahlreformfrage

beschäftigt noch fort alle Parteien in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Im Schoße der Verfassungspartei werden alle Anstalten getroffen, um die Durchführung der Wahlreform kräftig zu unterstützen.

Wie das „Fremdbl.“ meldet, haben die deutsch-böhmischen Abgeordneten beschlossen, wenn die Wahlreform eine rasche und günstige Entscheidung finde, wie man wohl hoffen darf, zu Ostern einen Abgeordnetentag nach Prag einzuberufen. Die Czechen setzen, trotzdem

sie die Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen selbst wohl erkennen, ihre Agitation für die gegen die directen Wahlen gerichtete Petition fort, die Regierungsorgane treten jedoch der maßlosen Agitation und den Demonstrationen entgegen. So wurde der Unfug des Unterschriftensammlens für die czechische Petition in öffentlichen, nur für Kirchenzwecke gewidmeten Localitäten behördlich abgestellt.

Die „Presse“ schreibt: „Verfassungspartei und Parlament haben in dieser Lebensfrage des Reiches ihren Ueberzeugungen schon so oft Ausdruck verliehen, daß sie jetzt mit ruhiger Ueberlegenheit beiseite stehen und dem tumultuösen Treiben der Gegenpartei zusehen können; es wäre vielmehr geradezu ein politischer Cardinalsfehler gewesen, den trampfahnen Windungen der staatsrechtlichen Fraction durch eine Gegen-Agitation unverdiente Ehre anzuthun. Von der Einbringung der Wahlreform trennt uns heute noch ein Zwischenraum, der nach Tagen zu berechnen, und über ihr endgiltiges Durchbringen sollte man sich doch keinen selbstquälenden Zweifel mehr hingeben. Das Vergnügen einer letzten wohlfeilen Demonstration aber mag man den Petitionstürmern immerhin noch gönnen, insofern nicht ihre Agitationen, wie es in Böhmen gegenwärtig zum großen Theil der Fall ist, über die gesetzlichen Schranken hinausgehen und das Einschreiten der Behörden nöthig machen. Mag ihre Petition immerhin mit zweifelhaft erworbenen und politisch nichtsagenden Namen bedeckt noch an die Wiege der Wahlreform herantreten; sie wird nur den Abschluß einer Reihe seltsam bekannter Schriftstücke und Proteste bilden, deren Patriotismus und Loyalität an maßgebender Stelle bereits nach Gebühr gewürdigt wurden und deren Wirkung auf die staatliche Entwicklung gleich Null blieb.“

Die „Deutsche Ztg.“ sagt ihrem Berichte über den Stand der Wahlreformfrage die Bemerkung bei, „daß es nun als bestimmt angenommen werden kann, daß alle Versuche der Verfassungsgegner, die Krone gegen die Wahlreform einzunehmen, gescheitert. Die Polen erhielten einen nicht zu missdeutenden Wink, daß ihre Opposition gegen die Einführung directer Wahlen, möge sie sich nun wie immer äußern, maßgebendorts gänzlich unberücksichtigt bleiben werde, und wie man uns ferner mittheilt, äußert der Kaiser ganz unverhohlen seine Missstimmung über den Schritt des Grafen Egbert Belcredi, der ihm bekanntlich in öffentlicher Audienz eine Petition gegen die Wahlreform überreichte. Die betreffende Petition wurde bereits dem Ministerium überantwortet.“

Der „Ang. U.“ sagt unter anderem: „Daß es Rieger gelungen, in Angelegenheiten der Wahlreform eine Audienz beim Monarchen zu erhalten, ist jedenfalls bedenklich. Aber an eine ernsthafte Gefahr für die Wahlreform, diese Lebensfrage für den Liberalismus und die Verfassung in Oesterreich, diese Lebensfrage für das Gedeihen Oesterreichs, können und wollen wir so lange nicht glauben, als bis diese sich sichtlich documentiert. Für heute können wir nur sagen, daß wir ein neues föderalistisches Experiment in Oesterreich als ein Unglück für die Monarchie auf das tiefste beklagen würden, daß wir dieses Experiment für das allergefährlichste halten müßten.“

Ueber die Action der Polen erhält die „Allg. Ztg.“ nachstehende Correspondenz aus Wien: „Der Polenklub hat eine Sitzung gehalten. Das ist aber auch alles, was man bisher weiß; über einen strategischen Aufmarsch, der ihnen gestattet, je nach den Umständen vorwärts oder rückwärts zu gehen, scheinen die Herren noch nicht hinausgekommen zu sein. Die Blätter der staatsrechtlichen Opposition geben freilich zu verstehen: sie würden sofort energisch in die Action eingreifen, und der furchtsamere Theil der Verfassungspartei geht dieser Enthüllung sofort auf den Leim. Ich möchte indes glauben, daß der polnische Reichsraths-Strife, auch wenn er ernsthaft geplant sein sollte, keineswegs so heiß gegessen werden wird, als er gekostet worden; es liegen vielmehr sehr bestimmte Andeutungen vor, daß es höchstens, wie seinerzeit beim Schulgesetz, zu einer Arbeitseinstellung ad hoc kommen, und daß die Gesetz gewordene Wahlreform die Polen wieder bei der parlamentarischen Arbeit finden wird. Die gleichzeitig colportierten Besorgnisse aber, daß noch im letzten Augenblicke die Krone der Wahlreformvorlage die Sanction verweigern könnte, stehen denn doch mit allen bisher bekannten Thatsachen in einem zu schneidenden Widerspruch, als daß sie nicht selbst im „Staate der Unwahrscheinlichkeiten“ als im höchsten Grade unwahrscheinlich gelten müßten.“

Zur Reform des Civilprozesses.

(Schluß.)

„Der Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfes liegt in dem Bestreben, den Bezirksgerichten nur wenige Verfahrensarten als diejenigen hinzustellen, mit welchen sie sich regelmäßig zu befassen haben.“

Zu diesem Zwecke schlägt die Regierung in diesem Gesetzentwurf vor, es möge die Grenze für das summarische Verfahren, welches also zur Seite des Bagatellverfahrens liegt, auf 500 fl. gesetzt werden, wie dieser Betrag in gleicher Weise schon im Anfange der fünfziger Jahre in der ungarisch-siebenbürgischen Civilprozessordnung festgesetzt wurde.

Sie schlägt aber zu gleicher Zeit vor, daß in Bezug auf die Competenz in Personalstreitsachen der bestehende Unterschied zwischen den städtisch-delegierten Bezirksgerichten und den Bezirksgerichten auf dem flachen Lande aufgehoben, d. h. die Competenz der Bezirksgerichte auf dem flachen Lande, wie dies bei den städtisch-delegierten Bezirksgerichten schon jetzt der Fall ist, auf den Betrag von 500 fl. beschränkt werde; nebenbei wird die Rectificierung des Betrages von 525 fl. auf 500 fl. vorgenommen. Dies und die weitere vorgeschlagene Ausdehnung der Normen des summarischen Verfahrens über Executionen auf alle Mobilarexecutionen bei Bezirksgerichten wird bewirken, daß bei Annahme der vorliegenden Gesetzentwürfe die Bezirksgerichte sich in Personalstreitsachen regelmäßig nur mit zwei Verfahrensarten zu beschäftigen haben werden, nämlich mit dem neu vorgeschlagenen Bagatellverfahren und mit dem summarischen Verfahren.

Der Wunsch, einen veralteten Unterschied zu beseitigen und zugleich den durch die vorgeschlagenen Maßregeln berührten Interessen nach der andern Seite gerecht zu werden, führte die Regierung zu dem dritten in diesem Gesetzentwurf verkörperten Vorschlage, nämlich den veralteten Unterschied aufzuheben, welcher zwischen den Gerichtshöfen erster Instanz in den Provinzialhauptstädten und den übrigen Gerichtshöfen hinsichtlich der Frage besteht, ob als ordentliches gesetzliches Verfahren das schriftliche oder das mündliche zu gelten hat.

Die Regierung schlägt vor, alle Gerichtshöfe auf die gleiche Stufe zu stellen, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß bei allen diesen Gerichtshöfen nach wie vor auf Grund des § 16 der allgemeinen Gerichtsordnung, wenn die Parteien es wünschen, das mündliche Verfahren eingeleitet werde.

Dies ist der Hauptinhalt der drei Vorlagen, welche ich dem Hause mit der Bitte zu übergeben die Ehre habe, das hohe Präsidium wolle die geschäftsordnungsmäßige Behandlung derselben veranlassen.“

Großer Beifall folgte der gediegenen Rede. Diese drei Gesetzentwürfe werden auch von den wiener Blättern mit rückhaltloser Genugthuung begrüßt. „Die beiden ersten Gesetzentwürfe — schreibt die „N. Fr. Pr.“ — sind bereits seit längerer Zeit bekannt und haben sich den Beifall aller Sachverständigen erworben. Durch dieselben wird einerseits jenen zahlreichen und kostspieligen Prozessen, in welchen es den Parteien mehr um die Erlangung der Execution als um die richterliche Entscheidung einer an sich gar nicht streitigen Sache zu thun ist, vorgebeugt und andererseits wird für die noch häufiger vorkommenden geringfügigen Streitsachen, welche, wie der Herr Justizminister bemerkte, vier Fünftel sämtlicher vorkommenden Rechtsstreitigkeiten ausmachen, ein einfaches, rasches, sicheres und vor allem billiges Verfahren geschaffen. Der dritte Gesetzentwurf war bisher unbekannt. Er dehnt das nur für Streitgegenstände bis zum Betrage von 210 fl. vorgeschriebene summarische Verfahren auf Rechtsstreitigkeiten bis zum Betrage von 525 fl. aus und bestimmt, daß hinfort bei den Einzelgerichten nur noch zwei Verfahrensarten, dem Bagatellverfahren und dem summarischen Verfahren, zu verhandeln sei. Nebstdem wird durch diese Vorlage der Anomalie ein Ende gemacht, daß bei den Landesgerichten das schriftliche, bei den übrigen Gerichtshöfen erster Instanz (Kreisgerichten) hingegen das mündliche Verfahren als das „ordentliche“ zu betrachten ist.“ Die einleitenden Worte, mit welchen der Herr Justizminister die obigen Vorlagen im Hause einführte — fährt das genannte Blatt fort — gestatten zugleich einen Einblick in die ausgebreitete emsige Thätigkeit, mit welcher derzeit im Schoße der Regierung an der Reform unserer Justizgesetzgebung gearbeitet wird, einer Reformarbeit, in deren Kreis mit alleiniger Ausnahme des materiellen bürgerlichen Rechtes alle Zweige der Justiz einbezogen sind. Das Ziel dieser großartigen Thätigkeit — schließt

die „N. Fr. Pr.“ — sei eine Umgestaltung unserer gesammten Justizgesetzgebung gemäß den modernen Rechtsanschauungen. Die ausgezeichnete juristische Bildung des gegenwärtigen Justizministers und der Beifall, welchen die bisher von ihm vorgelegten legislativen Arbeiten bei allen Sachkundigen fanden, seien eine Bürgschaft dafür, daß das große Werk mit Berücksichtigung der besten und erprobtesten Vorbilder und der Errungenschaften der modernen Rechtswissenschaft auch rühmlichst werde zu Ende geführt werden.

In gleich günstiger Weise sprechen sich auch „Deutsche Zeitung“, „Tagespresse“, „Fremdenblatt“ und „Wr. Tagblatt“ über die Gesetzesvorlagen aus.

Die „Presse“ äußert sich über diese Vorlagen, wie folgt: „Der Tag der zuletzt abgehaltenen Sitzung des Abgeordnetenhauses gehörte der Justiz. Dieselbe brachte uns drei Vorlagen des Justizministers über das civilgerichtliche Verfahren und eine Einleitungsrede, welche den Vorhang lüftete und uns einen Einblick gewährte in die bisherige Thätigkeit des Ministeriums und über die Arbeiten der nächsten Zukunft; Strafrecht und Civilrecht, Verfahren in und außer Streitsachen sehen einer Umgestaltung entgegen, neue Fundamente werden gelegt und vor unser Auge tritt in schärferen oder schwächeren Umrissen, je nach dem Stande der Arbeit, der Aufbau der Justiz. Allerdings sind die Behandlung, welche unser Strafrecht, und jene, welche unser Civilrecht durch den Justizminister erfahren, zunächst wenigstens, vom Grunde aus verschieden. Auf der einen Seite vollständig neues Strafrecht, gänzlich neuer Strafprozeß, auf der anderen Seite, auf dem Gebiete des Civilverfahrens, Abhilfe für das dringende Bedürfnis des Tages; hier der Mann, welcher aus dem Vollen schafft, Transactionen mit dem Bestehenden von der Hand weist und das alte Gebäude bis zum Grunde abbricht, ein neues, den Bedürfnissen des Lebens, der Forderung der Wissenschaft entsprechendes aufbaut; dort mit bedächtiger Hand einzelne Steine aus dem Baue herausnehmend, die Lücken ausfüllend, das alte Haus so wohnbar als eben noch möglich gestaltend und den Boden für die Zukunft vorbereitend. Beim genauen Erwägen der Verhältnisse aber erkennen wir überall denselben richtigen Blick für das, was zu thun ist, und ein staatsmännisches Vorgehen, welches den realen Zuständen Rechnung trägt.“

Bedeutende Aufklärungen.

Fürst Bismarck hat in der am 25. d. stattgefundenen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit der Berathung über den Etat des Ministeriums des Aeußern auf eine Anfrage, ob jeder Staatsminister, abgesehen von seinem Ressort, für die Politik des Staates eintritt, erklärt: Jeder Minister ist zweiseitig zu betrachten, und zwar hinsichtlich seiner Ressorts-Wirksamkeit und hinsichtlich seiner Unterstützung der Politik des Gesamtministeriums. Bezüglich der jüngsten Vorgänge hebt Fürst Bismarck dann hervor, daß seine Arbeitslast zu groß war, da seine Gesundheit schwächer geworden ist und ihm in Abwesenheit ein bedeutender Helfer starb. Der preussische Minister-Präsident hat viel Verantwortung und wenig mehr persönlichen Einfluß als die andern Minister; er muß sich fortwährend Einfluß eringen, fortwährend eine angespannte Verantwortung für alle Regierungsmaßregeln tragen, ohne daß der Einfluß der Stellung dazu im Verhältnisse steht. Dies war für seine Nerven unerträglich. Eine Differenz zwischen dem Reichskanzler und dem preussischen Ministerium sei unmöglich. Sein Bleiben im preussischen Cabinet beweist, daß er eben das Ministerium unterstützen und nur seines Theils der formalen Verantwortlichkeit entkleidet sein will.

Feuilleton.

Blut um Blut

oder:

Die Regimenter Piemont und Auvergne.

Novelle von Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

Auf beiden Seiten kämpften vier- bis fünfhundert Soldaten mit einer Erbitterung, die dem Feinde gegenüber neue Lorbeeren eingetragen hätte, in diesem Falle aber den guten Ruf der beiden Regimenter mit einem häßlichen Flecken besudelte.

Die Offiziere der Commandantschaft, Oberst Boisclairon und seine Adjutanten, drangen mitten unter die dichtesten Haufen und suchten sie auseinander zu bringen.

Allein da war von einem Gehorchen keine Rede mehr. Niemand hörte auf die Befehle und Ermahnungen, niemand auf die Bitten und Drohungen der Offiziere, die im Gegentheil umringt und hin und her gezerrt wurden, daß sie nicht selbst in die ernstlichste Lebensgefahr geriethen.

Das Blut floß bereits in Strömen, denn Piemont und Auvergne kämpften mit blanker Waffe und auf beiden Seiten gab es Schwerverwundete und Todte, die zu Boden gestürzt und unter den Tritten ihrer Kameraden zermalmt wurden.

An eine Richtungsveränderung bei dem eingetretenen Wechsel im Ministerium ist nicht denken; solches hätte er niemals zugelassen. Das Ministerium des Aeußern würde im Etat besser „Ministerium für Reichs-Angelegenheiten“ heißen.

Auf eine Entgegnung Bismarcks erwidert Fürst Bismarck, die Möglichkeit eines nichtpreussischen Reichskanzlers halte er ebenso für ausgeschlossen wie Besorgnisse Preußens vor einem übermächtig starken Reiche, die Einheit des Reiches und Preußens liegt im Kaiser-Könige, nicht in der Einheit des Reichskanzlers und preussischen Minister-Präsidenten. Bei dem ihm allseitig gezeigten Entgegenkommen war diese Einheit für die Arbeitskraft eines Mannes zu groß; von Dissonanzen zwischen ihm und den übrigen Ministern ist keine Rede. Der jetzige Minister-Präsident ist sein ältester Colleague, zu welchem er, wie zu wenig anderen, das Vertrauen hatte, daß er das Präsidium nicht im Gegensaße zu ihm (Bismarck) übernehmen würde. Einen Minister aus der Majorität zu nehmen, geht nur an, wo constante, compacte Majoritäten existieren. Bei uns ist nur ein gouvernementales und, am seine volle Herzensmeinung auszusprechen, ein königliches Ministerium möglich, das nach der gouvernementalen Neigung des Monarchen bald mit der einen bald mit der andern Partei gehen kann. Er ist nicht als Opfer von Intriguen aus dem Ministerium gedrängt worden; er mußte den Grafen Roon lange um die Annahme des mühseligen Amtes bitten; nur des Kaisers Wort, das nie ohne Eindruck auf einen alten Soldaten bleibt, führte Roons endliche Annahme herbei.

Das neue italienische Wehrgesetz.

Nach den Bestimmungen des neuen italienischen Wehrgesetzes, das am 20. Dezember v. J. im Entwurfe der Kammer vorgelegt wurde, theilt sich die Wehrkraft des Landes in die permanente Armee, in die Provinzial- und in die Sedentär-Miliz. Die permanente Armee, bestimmt, die combattanten Truppenkörper für die erste Linie zu liefern, soll eine Standesstärke von 640.000 Mann, von welchen 500.000 Mann der ersten Kategorie und 140.000 Mann der zweiten Kategorie anzugehören haben, erhalten. Die ganze erste Kategorie hätte bei einem Jahrescontingente von 8000 Mann aus lauter abgerichteten Soldaten zu bestehen. Die Mobilmiliz, welche die Bestimmung erhält, die permanente Armee zu unterstützen, und zwar theils durch Formierung von Truppenkörpern zweiter Linie, theils durch Creierung von Festungs- und Küstenbefehlungscoorps, würde eine Stärke (in den Standeslisten) von 260.000 Mann erhalten, von welchen 200.000 Mann der ersten und 60.000 Mann der zweiten Kategorie entnommen werden sollen. Die Sedentär-Miliz könnte endlich eine Million mehrkräftiger Leute im Stande führen, von welchen dann ungefähr die Hälfte der ersten und zweiten Kategorie angehört haben würde.

Die Präsenzzeit wird bei der Cavallerie auf fünf Jahre, bei allen anderen Truppen auf drei Jahre herabgesetzt, wodurch es möglich bleibt, ohne erhebliche Vergrößerung des Budgets 75—80.000 Mann jährlich zu den Waffen zu rufen. — Auch bezüglich der Einjährig-Freiwilligen ist eine Modification des bestehenden Gesetzes projectirt. Es hat nämlich von nun an der Einjährige nach Ablauf seiner Präsenzzeit unbedingt in die erste Urlaubskategorie versetzt zu werden, so daß für ihn nur zwei Jahre Präsenzzeit als Ersparnis sich herausstellen. Die Erlagssumme, welche nie höher als 1500 Francs zu sein hat, dient nicht mehr zur Deckung der Ausrüstungs- und Bekleidungskosten, sondern sie ist

bestimmt, einen Fonds zu bilden, aus welchem die Reengagierungsgelder für die Unterofficiere zu nehmen sind; dagegen werden die Einjährig-Freiwilligen gleich der andern Mannschaft vom Aerar bekleidet, ausgerüstet und in der Kaserne logiert.

Politische Uebersicht.

Laibach, 27. Jänner.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, die Besetzung des preussischen Gesandtschaftspostens am italienischen Hofe werde nicht vereinzelt, sondern in Verbindung mit anderen Personalfragen des diplomatischen Corps erfolgen. — Die Reorganisation des Unterrichts wesens in Elsaß-Lothringen auf Grund des Schulzwanges hat sich bisher ausschließlich mit öffentlichen Unterrichtsanstalten beschäftigt, welche naturgemäß unter Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden stehen. Nun soll ein neues Gesetz dem Staate den Einfluß auf den gesammten Unterricht geben. Staatliche Genehmigung ist erforderlich für die berufs- oder gewerbsmäßige Ertheilung von Unterricht, für die Eröffnung einer Schule und für die Anstellung der Lehrer, und zwar wird die Genehmigung geknüpft an die von dem Reichskanzler resp. dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen zu erlassenden Regulative über die Prüfung und Qualifikation der Lehrer, über die Organisation und den Lehrplan der Schulen, insbesondere die Unterrichtspraxis und die obligatorischen Lehrgegenstände, endlich über die Prüfungen der Schüler.

Der „Français“ erzählt das Gerücht, daß der französische Minister des Aeußern, Herr v. Remu, einen Brief an den Herzog von Gramont gerichtet hätte, in welchem er denselben auffordert, ihm die Staatspapiere auszuliefern, in deren Besitz der Herzog befände. Herr von Gramont hätte hierauf entgegnet, besitze nur Copien und die Originale befänden sich wie vor in den Archiven des Ministeriums des Aeußern.

Die „Times“ veröffentlicht eine Depesche aus Paris, wonach Frankreich und Italien eine schiedsrichterliche Entscheidung Oesterreichs in der Laurion-Frage annehmen würden. Wenn Griechenland ablehnt, werden Frankreich und Italien ihre Vertreter in Athen abzurufen.

Die „Times“ schreiben: „Wir haben Grund zu glauben, daß die Behauptung des petersburger „Rechtsanzeigers“, wonach zwischen Rußland und England in der central-asiatischen Frage keine bemerkenswerthe Divergenz der Ansichten bestehe, im wesentlichen richtig ist. Die „Times“ bestätigen den freundschaftlichen Charakter der Unterhandlungen; aber der „Rechtsanzeiger“ gehe zu weit, wenn er behauptet, daß keine neue Veränderung eingetreten sei. Der Besuch des Grafen Schuwaloff und der versöhnliche Ton der Presse lassen eine befriedigende Schlichtung der Grenzfrage erwarten. Unter allen Umständen muß England die Unabhängigkeit Persiens und Afghanistan's aufrechterhalten. Das russische Cabinet ist eingewilligt, dem Wunsche Englands entsprechend, die Grenzlinie in Turkestan anzunehmen, die nicht überschreiten es sich verpflichtet. Es wird diese Grenzlinie gemeinsam gezogen werden.“

Im spanischen Congresse wurde die Debatte über das neue Rekrutierungsgesetz, welches die allgemeine Dienstpflicht einführt, eröffnet. Der Kriegsminister verteidigte den Gesetzesentwurf. — Der Antrag, die vorgeschlagene Steuer auf Orden und Adelstitel abzuhängen, wurde mit 64 gegen 29 Stimmen in Betracht gezogen. — Bezüglich der Beschlüsse der spanischen Regierung über die Sklaven-Emancipation in ihren Colonien zur Thatsache werden zu lassen, glaubt die „Times“

Da rasselten plötzlich zehn Trommeln einen Wirbel, der das Geschrei, das Brüllen und Toben der Excedenten übertönte. Wie durch einen Zauberschlag hörten mit einemmale die Fäuste auf, sich zu erheben und niederzufallen, die Säbel fuhren nicht mehr pfeifend durch die Luft, die blanken Klingen bligten nicht mehr zischend über den Köpfen dieses Menschengewimmels, und das Fluchen und Schreien von tausend Stimmen, die sich alle zugleich erhoben und die Fenster der Häuser erzittern gemacht hatten, verlor sich in einem dumpfen Gemurmel, ähnlich dem Brausen der hohlen See, wenn der Sturm sich legt und der Orkan verstummt.

Es war Herr de Castries, der zu Pferde an der Spitze eines Bataillons Cavallerie selbst auf dem Platze erschien und diese plötzliche Ruhe durch seine bloße Gegenwart hervorbrachte.

Der Marquis war von Auvergne und Piemont in gleich hohem Grade geliebt und verehrt. Beide Regimenter standen früher speciell unter seinem Commando als Brigadier, von daher datierte sich seine außerordentliche Ansehen, welches so groß war, daß er sich nur zu zeigen brauchte, um selbst die Exaltirtesten zur Besinnung, zur urplötzlichen Erkenntnis ihres Unrechts zu bringen.

Die Soldaten wichen zu beiden Seiten vor ihm auseinander und öffneten ihm von selbst einen Durchgang, bis er in die Mitte des Platzes gelangte, wo sie einen weiten Kreis um ihn bildeten.

Hier ließ er einen strafenden Blick über die Meuterer schweifen, die schon halb bestiegt zu Boden sa-

hen und sich ihres Verbrechens gegen die Manneswürde schämten.

„In Compagnien, bataillonsweise angetreten!“ commandierte jetzt der Marquis.

Ohne Murren, in lautloser Stille, mit der Precision, als seien sie auf dem Exercierplatze, ordneten die beiden Regimenter und standen zwei Minuten in Reih' und Glied.

Piemont und Auvergne, beide vorher in chaotischer Verwirrung durcheinander gemischt und mit fortgerissen vom Sturme entfesselter Wuth, standen sich jetzt gegenüber und harrten nicht ohne Beben der in schweren Worten, die der General an sie richtete.

Nachdem de Castries die beiden Obersten Rochambeau und Esparbes, sowie seinen Nachfolger, den Generalmajor Segur, der die Brigade commandierte, zu herangerufen hatte, sprach er mit klarer, fester Stimme laut genug, daß auch die Entferntesten ihn hören konnten, in scharfer Weise seinen Tadel aus.

„Piemont und Auvergne,“ sagte er, „haben durch ihr schmachvolles Benehmen von heute das Andenken an ihre rühmliche Vergangenheit verwischt. Im Namen des Königs weise ich sie von Köln aus, als der unwürdig, im Hauptquartiere zu liegen. Sie werden in einer Stunde die Stadt verlassen, und zwar in gerollten Fahnen, mit verkehrt getragenen Gewehren ohne das Spiel zu rühren, wie es einer Truppe gebührt die sich so schwer gegen die Befehle der Disciplin vergehen konnte. Außerhalb der Stadt werden Sie, Segur, einen Platz bestimmen, wo sie ihre Scham-

baß unter den obwaltenden Verhältnissen die Freigebung der Schwarzen allerdings nur einen langsamen Verlauf nehmen werde, daß es aber die ehrliche Absicht der spanischen Staatsmänner sei, die Sache wirklich zur Ausführung zu bringen.

Nach einer der „Wiener Corr.“ aus Belgrad zu gekommenen telegraphischen Mittheilung hat die türkische Regierung Truppen und Munition nach Prieserend entsendet, da die Aufregung, welche unter der dortigen Bevölkerung herrscht, einen Ausbruch von Unruhen befürchten läßt.

Der Finanzminister der Vereinigten Staaten in Nordamerika, Herr Boutwell, hat den Vertrag wegen Emission der 300 Millionen Dollars von dem Anlehen für das Jahr 1871 mit den Syndicaten, welche sich vereinigt hatten, abgeschlossen. Unter den Contractanten befanden sich die Bankhäuser Rothschild, Baring und andere. Die im Vertrage aufgestellten Bedingungen für die Emission der Spire. Bonds sind dieselben wie bei den früheren Anlehen. Die neuen Bonds werden demnach auf den Markt gebracht werden. — Der Bericht des Ausschusses der Repräsentanten-Kammer beantragt, daß nach Befriedigung aller Privat-Reclamationen der Rest der von dem genfer Schiedsgerichte den Vereinigten Staaten zuerkannten Summen in den Staatschatz zu fließen habe.

Wiener Weltausstellung 1873.

Zu Anfang März findet die vom Ministerium für Cultus und Unterricht veranstaltete Vor-Ausstellung aller jener Objecte statt, welche für die Collectiv-Ausstellung von Unterrichtsmitteln in der Gruppe XXVI B der Weltausstellung angemeldet wurden. In einem Erlasse an sämtliche Landes-Ausstellungs-Commissionen hat der Herr Minister die Mitwirkung derselben dahin in Anspruch genommen, daß dort, wo innerhalb der Commission nicht schon ein sachmännisches Comité für jenen Theil der Ausstellung bestand, welcher in die Abtheilung B der Gruppe XXVI des Weltausstellungs-Programmes fällt, ein solches sofort niederzusetzen war. Es sollte eine Sache des sachmännischen Comité's sein, als Jury eine Sichtung der eingelaufenen Objecte vorzunehmen, damit nur dasjenige nach Wien gelange, was den Zweck der Ausstellung in der fraglichen Gruppe wirklich zu fördern geeignet ist. Der Herr Minister bemerkte weiter, daß er nach dem Vorgange des Jahres 1862 eine Vor-Ausstellung sämtlicher Unterrichtsgegenstände in größeren Räumlichkeiten, als ihnen der Industrie-Palast einzuräumen vermag, zu veranstalten beabsichtige. Was die Kosten der Ausstellung anbelangt, so hat das Ministerium für Cultus und Unterricht alle diejenigen Kosten übernommen, welche sich auf die Platzmiethe, die erforderlichen Schränke und Tische, die sonstige Ausrüstung der Ausstellungsräume, sowie auf den Transport innerhalb Wiens und die Versicherung gegen Beschädigungen und dergleichen beziehen, hingegen jene Auslagen, welche aus dem Transporte der auszustellenden Objecte nach Wien oder von Wien zurück erwachsen, nur insofern, als Staats-Anstalten als Aussteller erscheinen. Bezüglich anderer Anstalten müßten diese Kosten entweder von den Erhaltern der betreffenden Schulen getragen oder von den Landes-Commissionen aus den ihnen zu Gebote stehenden Fonds bestritten werden.

Das Mitglied der japanesischen Ausstellungscommission Mr. Serijama Aleigs ist in Wien eingetroffen, um seine Function als Commissär der japanesischen Ausstellung in Wien anzutreten.

In Amsterdam ist, wie von dort geschrieben wird, eine reiche Sammlung von Objecten aus Batavia

verbergen können. Sie werden für den pünktlichen Vollzug dieses Befehles sorgen, meine Herren, und die geringste Widersetzlichkeit, von welcher Seite sie kommen mag, standrechtlich bestrafen.“

Die Strafe war hart, aber nicht einem fiel es ein, sich dagegen zu sträuben. Der militärische Sinn wurzelte zu tief in diesen alten Soldaten, als daß sie nicht im Bewußtsein ihrer Schuld den Ausspruch des Generals für gerecht gehalten hätten.

Nach wenigen Minuten war der Altmarkt gesäubert und Herr de Castries mit seinem Stabe stand allein auf dem Schauplatz der eben stattgefundenen blutigen Excesse. Er hatte einen großen, aber traurigen Triumph gefeiert, und schweren Herzens ritt er in sein Quartier zurück.

Eine Stunde später marschierten Piemont und Auvergne von Köln ab, die Fahnen gerollt, die Gewehre verkehrt und die Trommeln auf dem Rücken der Tamboure.

Außerhalb der Stadt, auf einer trockenen, steilen Ebene, ohne Schatten und ohne Wasser, machten die beiden Regimenter halt.

Hier mußten sie, den Tornister auf dem Rücken, die Gewehre bei Fuß, den Rest der Nacht verweilen und warten, bis mit Anbruch des anderen Tages die Colonnen des Armeecorps sich in Bewegung setzten, denn Herr de Castries hatte vom Marschall Broglio den Befehl erhalten, von Köln aufzubrechen und nach der Weser vorzurücken.

(Fortsetzung folgt.)

eingetroffen, welche Niederländisch-Ostindien zur Ausstellung bestimmt hat. Dieselbe enthält eine große Anzahl von Naturproducten, Hölzern, Drogen, Industrieerzeugnissen, kostbaren Stoffen, Waffen, das Modell eines indischen Bauernhauses, eine Moschee und eine Collection von Druckwerken, typographischen Erzeugnissen und Erziehungschriften, welche die Regierung zum Unterrichte der Eingebornen publicieren läßt.

Die Frauenemanzipation

macht in Amerika riesenhafte Fortschritte. Der Census constatirt, daß im Westen nicht nur verschiedene unternehmende Frauen große Landaüter bewirtschaften, sondern daß es do selbst auch 373 332 weibliche Feldarbeiter gibt. In Texas gibt es 45 weibliche Rinderhirten, an die höhere Ansprüche als etwa an europäische Gänsenmacher gestellt werden. Texanische Herden zu überwatchen ist kein arakadisches Schäferspiel. Ein solcher Hirt muß fest im Sattel des Mustangs sitzen und mit Vasso, Howiemesser und Revolver gut umgehen können; er muß auf seinem raschen, halb wilden Pferde wie der Blitz durch die ebenfalls halb wilde Herde fliegen, will er nicht mit den Hörnern des ersten besten Büffelstieres Bekanntschaft machen. Ferner sind dem Census zufolge 2 weibliche Tropper, 195 Rärnerinnen, 6 Arbeiterinnen in Guanomühlen, 10 weibliche Kanalbootleute, 142.061 Bergleute, 16 weibliche Schiffstakler, eine Pilotin, 33 Gewehrschmiede weiblichen Geschlechtes und 2 Straßenfegerinnen von Profession.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben die hochinteressante ethnographische Sammlung in Pest, die für die Weltausstellung bestimmt ist, besucht. — Die Vermählung Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela mit Sr. k. Hoheit dem Prinzen Leopold von Baiern wird gegen Ende April in Wien stattfinden. Die weiteren Anordnungen für die Feier harren noch der Feststellung.

— (Für das Beethoven-Denkmal) haben Se. Majestät der Kaiser die Summe von 1000 fl. gespendet.

— (Standortsänderung.) Se. Majestät der Kaiser haben die definitive Verlegung des Standortes des Cadres des dalmatinischen Landwehrbataillons Zara Nr. 79 von Dernis nach Bentovac bewilligt.

— (Personalmeldung.) In dem zu Ghiselhurst abgehaltenen bonapartistischen Familientreffen wurde beschlossen, daß der Sohn des Kaisers Napoleon III. im Ausland und im Privatleben den Namen eines Grafen von Pierrefonds annehme.

— (Widerruf.) Wir haben vor einigen Tagen nach Mittheilungen der „Klagenfurter Zeitung“ erzählt, daß sich der Secundararzt im klagenfurter Krankenhause Herr Kubowsky durch Morphinum vergiftet habe. Das Gutachten der Gerichtsärzte schließt den Selbstmord aus. Nach diesem Parere litt K. seit längerer Zeit an einer Rippenfellentzündung und erkrankte an der Entzündung einzelner Partien der Lungen; infolge dieser Krankheit und der fortwährenden heftigen Congestionen sei eine plötzliche Blutüberfüllung beider Lungen eingetreten und dadurch der plötzliche Tod erfolgt.

— (Plötzlicher Todfall.) Der Advocat Herr A. Toniz in Graz wurde am 25. d. todt in seinem Bette gefunden. Er starb infolge eines Schlagflusses.

— (Originelles Diner.) Ein reicher Mann in Prag, von Natur aus voll guter Laune, aber mit einem statlichen Höcker gesegnet, lud, wie die „Bohemia“ erzählt, dieser Tage an seinem Namensfeste 19 Leidensgenossen zu einem splendiden Mahle zu sich ein. Auch die Bedienung und sogar die Köchin waren mit Höckern versehen.

— (Seltene Familienereignis.) Zu Krumau in Böhmen werden heute drei Geschwister gleichzeitig ihre Trauung haben, ein Sohn und zwei Töchter des k. k. Bezirkshauptmanns Firbas.

— (Naturspiel.) Im Schafstalle eines Grundbesitzers in Gaal bei Knittelfeld in Steiermark wurde ein Lamm geboren, welches zwei Köpfe mit freistehenden Halsen hatte. Leider wurde es von den übrigen Schafen todtgetreten. Der Eigenthümer ließ es ausstopfen.

— (Ein origineller Toast) wurde vor kurzem bei einer in Donville Kentucky abgehaltenen Sitzung des „Junggefallen-Klub“ ausgebracht: „Die Frauen — der Morgenstern der Kindheit, der Tagesstern der Mannheit und der Abendstern des Alters. Ge segnet seien unsere Sterne und mögen sie stets in telestoskopischer Entfernung gehalten werden.“

Locales.

Der agrarische Congreß.

(Schluß.)

Zum zweiten Theil der Frage bestrawortet die Section die Trennung des veterinärärztlichen Dienstes von dem menschenärztlichen anzustreben und die unmittelbare Unterordnung des Landes-Thierarztes unter den Landeschef. — Rückfichtlich der Frage der Errichtung von Thierarzneischulen empfiehlt die Section den vollinhaltlichen Beitritt zu den

die bezüglichen Beschlüssen des Agrarcongresses vom Jahre 1868.

In Beantwortung der Additionalfrage 2: „Wäre die Activierung von Landeskulturcollegien neben der gegenwärtigen Organisation der Landwirtschaftsgesellschaften wünschenswerth?“ empfiehlt die erste Section den Anschluß des agrarischen Congresses an die Anschauungen jenes vom Jahre 1868. Ueber einen diesbezüglichen Antrag des Dr. Wich empfiehlt die Section: der Congreß möge den Wunsch aussprechen, daß auch die landwirtschaftliche Industrie beim Agrar-Congresse vertreten werde. (Die Anträge der ersten Section werden angenommen.)

Schließlich gelangen noch zur Annahme die Anträge der zweiten Section zur Beantwortung der Frage 2: „Hat sich die seit dem ersten agrarischen Congresse eingehaltene Art und Form des Verkehrs zwischen dem Ackerbauministerium und den Landwirtschaftsgesellschaften als entsprechend für die gedeihliche Wirksamkeit der letzteren erwiesen oder werden hierin Aenderungen beantragt und welche?“

Die Section spricht sich dahin aus:

1. In den die Staatsubventionen nicht betreffenden Angelegenheiten hat sich das bis vor kurzem beobachtete, auf den Beschlüssen des Agrar-Congresses vom Jahre 1868 und auf speciellen Vereinbarungen zwischen dem hohen Ackerbauministerium und den einzelnen Gesellschaften und Vereinen beruhende Verfahren im Verkehre unter einander als entsprechend erwiesen, und muß nur gewünscht werden, daß die Correspondenz in derlei Angelegenheiten unmittelbar zwischen dem Ackerbauministerium und den landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereinen mit Vermeidung des oft verschleppenden Umweges durch die Länderstellen geführt werde.

2. Belangend den Verkehr des Ackerbauministeriums mit den einzelnen Gesellschaften und Vereinen in den die Staatsubventionen betreffenden Agenden, so haben sich die diesfalls seit dem Jahre 1868 eingehaltenen und auf den Wünschen und Beschlüssen des Agrar-Congresses so wie auf den Vereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Gesellschaften und Vereinen stehenden Modalitäten insoweit den angestrebten Zwecken entsprechend bewährt, als der den Länderstellen in Subventionsangelegenheiten eingeräumte Wirkungskreis nur auf die Flüssigmachung der vom hohen Ministerium auf Grundlage unmittelbarer Vereinbarung über das Verwendungsprogramm zwischen dem Ministerium und den Gesellschaften und Vereinen bewilligten Dotationen und auf die Intervention der Landesbehörden als Vertreter des Ackerbauministeriums beschränkt blieb. Auch ist zu wünschen, daß der hier und da vorkommende öftere Wechsel in den Persönlichkeiten der Regierungsvertreter bei Subventionsverhandlungen, als einer coulantem Behandlung und Abwicklung der Angelegenheiten abträglich, thunlichst vermieden werde.

Es erscheint für ein gedeihliches Wirken sowohl des hohen Ackerbauministeriums als auch der Gesellschaften und Vereine in Bezug auf die Verwendung der Staatsubventionen zur Förderung einzelner Landeskulturzwwecke wünschlich, wenn betreffend die Staatsubventionen nur mit den Hauptgesellschaften und Vereinen eines Landes und namentlich den schon bestehenden verkehrt wird.

Sollten neu entstehende Gesellschaften oder Vereine den Anspruch auf selbständigen Verkehre in Subventionsangelegenheiten mit dem Ackerbauministerium erheben, so erscheint die Einführung desselben nur dann räthlich, wenn nach gepflogener Einbernehmung mit der Hauptgesellschaft constatirt erscheint, daß die Garantien für den Bestand solcher Gesellschaften oder Vereine und für ein correctes und zweckentsprechendes Gebahren mit den Subventionen vorliegen, der betreffende, Anspruch machende Verein einen größeren Landestheil umfaßt und entweder bereits gebildete Filialen (Gaubezirksvereine) besitzt oder statutarisch zu deren Errichtung berechtigt ist. Doch findet sich der Agrarcongreß veranlaßt es nachdrücklichst zu betonen, daß eine Vermehrung und Zersplitterung der sachlichen, zur Sebarung mit den Staatsubventionen berufenen Organe der erfolgreichen Verwendung der Subventionen abträglich und für die gesammten landwirtschaftlichen Interessen eines Landes nachtheilig wäre.

— (Aus dem Vereinsleben.) Am Sonntag den 2. d. M. versammelt sich der Arbeiterbildungsverein zu einer Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Der Bericht des Ausschusses. 2. Einschreibung in die Arbeiterschule und Feststellung der Unterrichtsstunden. 3. Wahl des Obmannes und zweier Ausschußmitglieder. 4. Allgemeine Anträge.

— (Faschingschronik.) Sicherem Vernehmen nach wird heute in der Rosler'schen Bierhalle ein Tanzkränzchen stattfinden. — Der Arbeiterbildungsverein arrangiert am 9. d. M. in den Localitäten des „Hotel Elephant“ einen Arbeiterball.

— (Am gestrigen Markttage) kamen einige Verluste vor, und zwar einem Grundbesitzer ging eine aschgraue Kuh — rechtes Horn abgebrochen — im Werthe von 50 fl., der Machovic eine Barschaft von 14 fl. und der Kerle eine solche von 13 fl. in Banknoten verloren.

— (Der gestrige Viehmarkt) war einer der frequentesten; mehr als zweitausend Stück Horn- und Rostvieh waren auf dem Plage, darunter ausgezeichnete Dachsen aus Unterfrain. Bei der Karlsbader-Linie wurden mehr als 800 Stück eingetrieben. Die Kauflust war äußerst rege, noch selten wurden so viel Käufe abgeschlossen wie gestern.

(Der Verein „Slovenija“) hielt, wie das „Laib. Tagbl.“ berichtet, am Samstag eine von 30 Mitgliedern besuchte Versammlung ab, um gegen die Wahlreform zu remonstrieren.

(Die ärztliche Vereinsitzung) am 25. Jänner war von 13 Mitgliedern besucht. Nach einer eingehenden Debatte wurden nachfolgende Grundzüge für die Pöschner'sche Stiftung einstimmig angenommen:

a. Dieselbe kommt alljährlich im Betrage von 50 fl. zur Theilnahme, und zwar an eine Witwe oder Waise von solchen Ärzten, welche wenigstens schon durch zwei Jahre und zur Zeit ihres Ablebens dem Vereine als Mitglied angehört;

(Theaterbericht vom 27. d. M.) Zum dritten und letzten male erschien Herr Louis Figér vor einem gutbesuchten Hause, das dem Künstler aus dem Gebiete der modernen Nefromantie, Mystik und Nachahmung für dargestellte neun Programmnummern, darunter einige recht überraschende und gelungene, lauten Beifall kundgab.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachung betreffend dienstliche Correspondenzen mit Baiern. — Concurs zur Besetzung der Unterlehrerstelle in Brunnorf.

Kleinkinder-Bewahranstalt.

Die Direction entspricht nur ihrer Obliegenheit, indem sie den verehrten Wohlthätern, welche durch ihre gütigen Beiträge diese Anstalt im abgelaufenen Jahre 1872 erhalten haben, den wärmsten Dank darbringt und über deren Verwendung den richtiggestellten Rechnungsabschluss veröffentlicht.

Mit Beginn des Jahres 1872 besuchten die Anstalt 64 Knaben und 81 Mädchen. Im Laufe des Jahres kamen hiezu 59 Knaben und 75 Mädchen; dagegen sind für die Volksschulen ausgeschieden worden: 51 Knaben und 60 Mädchen, wonach zu Ende 1872 verbleiben: 72 Knaben und 96 Mädchen, zusammen also: 168 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, und zwar: Aus der Dompfarre 3 Knaben, 7 Mädchen, aus der Pfarre St. Jakob 39 Knaben, 43 Mädchen, Maria Verkündigung 8 Knaben, 7 Mädchen, St. Peter 7 Knaben, 20 Mädchen, St. Johann in der Tirmau 15 Knaben, 19 Mädchen, die dormal regelmäßig kommen, wobei berücksichtigt werden wolle, daß mehr als die Hälfte derselben einen weiten Weg zurückzulegen haben und deshalb die Gepflogenheit, 60 Kindern durch die Wintermonate die Mittagskost unentgeltlich zu verabreichen, auch beibehalten wird.

Wenn in neuester Zeit mit den Schulgesetzen auch die Regelung der durch längere Zeit bestehenden Kinderbewahranstalten in Verbindung gebracht und in denselben das System der Kindergärten anzustreben angeordnet wird, so glaubt die Direction bis nun die ursprünglichen Absichten bei Gründung der Anstalt im Jahre 1835 unablässig erfüllt zu haben, nämlich die vielen kleinen Kinder der ärmeren arbeitenden Bevölkerung unserer Hauptstadt dem Gassenleben frühzeitig zu entziehen, ihnen die Vorbeurtheile des Elementar-Unterrichts auf faßlichste Weise, insbesondere den Mädchen die Anleitung zur nützlichen Handarbeit beizubringen, in diesen beiden Richtungen also zu wirken, was deren Eltern selbst unbekannt und bei einer so namhaften, zum großen Theil verwahrlosten Kinderzahl auf Weckung ihrer geistigen Anlagen mit den vorhandenen Kräften zu erzielen überhaupt möglich ist.

Aus dieser gedrängten Darstellung der Wirksamkeit unserer Kinderbewahranstalt werden sich die verehrten vielen Menschenfreunde die beruhigende Ueberzeugung verschaffen, daß sie ihre milden Gaben einem edlen Zwecke widmen

und der bedürftigen Volksklasse in der frühesten besten Erziehung ihrer Kinder hilfreich beistehen, da eben diesen jede andere Gelegenheit hiezu verschlossen bleibt. — Die Direction bittet schließlich alle Wohlthäter und Gönner der laibacher Kinderbewahranstalt, ihr für das laufende Jahr die bisherige Unterstützung zutheil werden zu lassen, um den Bestand derselben auch weiters zu sichern.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 27. Jänner. Herrenhaus-Sitzung. Die Debatte über die Organisation der Universitätsbehörden wurde eröffnet. Cardinal Schwarzenberg beantragt die Zurückleitung der Vorlage an die Regierung behufs Feststellung der Rechtsverhältnisse der wiener und prager Universität.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 27. Jänner. Papier-Rente 67.20. — Silber-Rente 71.90. — 1868er Staats-Anlehen 103.25. — Bank-Actien 964. — Credit-Actien 332. — London 109.20. — Silber 107.25. — S. t. Münz Ducaten —. — Napoleonsd'or 8.70.

Angekommene Fremde.

Am 26. Jänner. Hotel Elefant. Bresnitzer, Fabrikant, Sonobitz. — tscheuer, Besitzer, Großflächig. — Meditz, Besitzer, Oblat. Ritter v. Kapus, Bürgermeister, Steinbüchel. — Gasner, Steiermark. — Rosinger, Postmeister, Weierze. — Meditz, Neuhadt. — Heumer, Agram. — v. Troyer, t. l. Oberflächentenant, Fiume. — v. Supan, Sauerbrunn. — Biddy, Wollswerth. — Defal, Senofetsch. — Sanzin, Kfm., Triest. — Cesnik, Kreuz. — Rena, Privat, Wien. — Urst, Sdrz. Kosmatich, Pfarrer, Unterkrain. — Kottinig, Realitätenbesitzer, Oberlaibach. — Stern, Weinhändler, Agram. — Piller, Schwarz, Kaufleute, Graz. — Deu und Malli, Fabrikanten, Neumarkt. — Klein, Kfm., Triest. — Krenberger, Pelzhändler, Papa.

Lottoziehungen vom 25. Jänner. Wien: 7 62 81 87 82. Graz: 19 82 56 34 64.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with columns: Jahr, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° Reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Mächtigkeit des Himmels, Regenmenge in Millimetern.

Börsebericht.

Wien, 25. Jänner. So paradox es klingt, ist es doch wahr: die Börse betrachtet den abundanten Geldstand mit Misstrauen, denn sie ist sich nicht klar darüber, ob die Gegenstände mehr auf Rechnung von Kapitalzuflüssen oder auf jene der ausdauernden Contremine zu setzen ist.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl., B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen.

Table with columns: Geld Ware, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen, F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen.

Table with columns: Geld Ware, H. Wechsel (3 Monate), I. Cours der Geldsorten.